

Schnelle Übersicht

Vom Helfenden... ...zur qualifizierten Beschäftigung

→ Hospitanz

Geben Sie Geflüchteten eine Chance Ihr Unternehmen kennen zu lernen.

→Praktikum/ Berufsorientierungspraktikum

Geflüchtete können sich in Ihrem Unternehmen über einen befristeten Zeitraum (i.d.R. höchstens 3 Monate) mit einem Praktikum beweisen, um Ihnen die Entscheidung über ein längeres Beschäftigungsverhältnis zu erleichtern.

→ Helfertätigkeit

Sofern die Eignung gegeben ist, steht einer Anstellung der Geflüchteten nichts entgegen. Für Asylbewerber bedarf es einer Arbeitserlaubnis. Unterschiedliche Instrumente zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen, können beantragt werden. In dieser Phase unterstützt das Jobmentorenprogramm eine parallele Förderung der sprachlichen und sozialen Kompetenzen der Geflüchteten.

→ Ausbildung

Geflüchtete, die die erforderlichen Kompetenzen mitbringen, können eine Ausbildung beginnen. Sollte es in dieser Phase weiteren Unterstützungsbedarf geben (z.B. Einstiegsqualifizierung vor einer Ausbildung oder ausbildungsbegleitende Hilfen), können Sie sich an die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter wenden - gerne stellen wir den Kontakt zu den entsprechenden Ansprechpersonen her.

Ansprechpartner

Stefan Rechthaler
- Jobmentor -

Ein Projekt zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten - Diakonieverband Reutlingen & Landkreis Reutlingen

Haydnstr. 5-7
72766 Reutlingen
Tel. 07121/4802533 Mobil. 0173/2717637
jobmentor@kreis-reutlingen.de



LANDKREIS
REUTLINGEN



JOBMENTOR

Ein Projekt zur Arbeitsmarktintegration
von Geflüchteten



Förderung sozialer Kompetenz in der dualen
Ausbildung im Landkreis Reutlingen

Projekt Jobmentor

Das Jobmentorenprogramm ist ein Projekt zur Integration der Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt. Getreu dem Motto „**erst platzieren - dann qualifizieren**“ sollen Geflüchtete zunächst über den Helferbereich Einblicke in den deutschen Arbeitsmarkt bekommen, um dann bei entsprechender Eignung in anspruchsvollere Tätigkeitsprofile geführt zu werden.

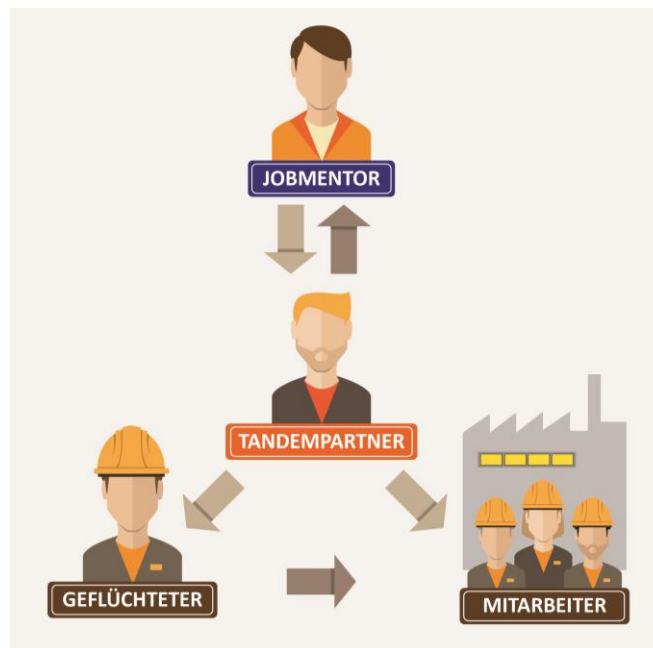
Dem Jobmentor wird hierbei eine wichtige Rolle zugeschrieben. Dank enger Kooperation mit unserem Partner **Kreishandwerkerschaft** sowie weiteren Organisationen und Betrieben vermittelt er interessierte Geflüchtete in ein passendes Beschäftigungsverhältnis.



Sobald ein Arbeitsvertrag über eine Helfertätigkeit geschlossen wurde, liegt es in der Aufgabe des Jobmentors sowohl die teilnehmenden Betriebe als auch die Geflüchteten zu **begleiten und zu motivieren**.

Gemeinsam mit zentralen Ansprechpartnern im Betrieb oder Tandempartner, die sich ehrenamtlich als Begleiter zur Verfügung stellen, soll die **Weiterentwicklung** von Geflüchteten gefördert werden. Es geht darum die Teilnehmer auf ihrem Weg zu schulen, im Bereich der sozialen Kompetenzen zu stärken, ihnen Einblicke in den deutschen Arbeitsmarkt zu geben, bevor sie - bei Eignung - für anspruchsvollere Tätigkeiten weiterqualifiziert werden.

Vorteile für Unternehmen



① Sie nutzen den Service kostenlos.

② Sie erhalten über den Jobmentor und über JobKraftwerk einfachen Zugang zu geflüchteten Interessenten aus der Region.

<https://LK-Reutlingen.jobkraftwerk.com>



③ Sie erhalten spezifische Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beschäftigung von geeigneten geflüchteten Interessenten.

④ Sie erhalten Informationen und Kontakte zu Fördermöglichkeiten.

Tandempartner



Damit die Integration in den Betrieb und die Weiterqualifizierung erfolgen kann, braucht es Ansprechpartner, sog. Tandempartner vor Ort. Diese können Kollegen im Betrieb oder ehrenamtliche Helfer außerhalb des Betriebs sein.

Wir benötigen Sie als Tandempartner der Geflüchteten im Betrieb,...

- um gemeinsam mit Ihnen die sozialen Kompetenzen von Geflüchteten zu fördern.
- um durch Ihre Unterstützung Geflüchtete langfristig an Betriebe zu binden.
- um durch Ihr engagiertes Eingreifen Missverständnisse zwischen Betrieben und Geflüchteten aus dem Weg zu räumen.

Welche Vorteile ergeben sich als Tandempartner im Betrieb...

- Sie erhalten regelmäßige Informationsveranstaltungen und Workshops.
- Sie tragen zur Integration von Geflüchteten bei.
- Ehrenamtliche Helfer außerhalb des Betriebs können eine geringe Aufwandsentschädigung in Höhe von 12 € für bis zu 90 Minuten aufgewendeter Zeit erhalten.